

Niederschrift

über die am Montag, dem 18. Mai 2015 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 01. Sitzung des

GEMEINDERATES

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Alfred Bernhard stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Abänderung der Tagesordnung

Zu Tagesordnungspunkt 9) Festlegung von Ortsverwaltungsteilen (Ortsteilbürgermeister) - ABSETZUNG

1.Vzbgm. Klaus Baumschlager teilt als Sprecher für die SPÖ-Fraktion mit, dass die SPÖ Fraktion vor Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 9 inkl. aller Unterpunkte den Sitzungssaal verlässt und somit bei diesem Tagesordnungspunkt aus dem Gemeinderat auszieht. Es sei denn, der Bürgermeister streicht diesen Tagesordnungspunkt 9 a – c von der heutigen Tagesordnung. Die Beschlussfähigkeit ist durch den Auszug der SPÖ-Fraktion ohnehin nicht mehr gegeben.

Begründet wird ein Auszug der SPÖ-Fraktion aus dem Gemeinderat dahingehend, dass durch die Aufhebung der bisherigen Ortsverwaltungsteile der ehemals eingemeindeten Ortsteile und die Beschlussfassung über lediglich einen Ortsverwaltungsteil Oppenberg „unserer Empfindung“ nach eine Ungleichbehandlung gegeben ist. In den Ortsteilen Strechau/Klamm, Singsdorf, Edlach und Bärndorf waren bisher Ortsvorsteher eingesetzt. Diese sollten nun im Falle einer Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 9 a – c gestrichen bzw. nur mehr für den Ortsteil Oppenberg gelten.

Eine derartig einschneidende Änderung sollte in einer Besprechung aller Fraktionen gemeinsam besprochen werden, um hier eine zufriedenstellende Lösung mit einer breiten Mehrheit für eine Beschlussfassung zu finden.

Lt. § 56 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Lt. § 56 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung ist bei der Berechnung der Beschlussfähigkeit jede sich ergebende Teilzahl nach oben aufzurunden.

2/3 des Gemeinderates sind unter Berücksichtigung der Rundung 17 Gemeinderäte. Nach Auszug der SPÖ-Fraktion verbleiben 14 Gemeinderäte im Sitzungssaal. Somit ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben.

Bgm. Bernhard stellt daraufhin den Antrag, den gesamten Tagesordnungspunkt 9. von der Tagesordnung abzusetzen.

Einstimmige Zustimmung.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass er in dieser Sache mit den Fraktionsführern Kontakt aufnehmen wird.

Zu Tagesordnungspunkt 12) Recht auf Führung eines Ortsteilwappens Oppenberg, Antrag an die Landesregierung - ABSETZUNG

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass aufgrund der Absetzung des Tagesordnungspunktes 9) auch kein Ortsverwaltungsteil Oppenberg in der heutigen Sitzung beschlossen werden kann. Die Beschlussfassung hinsichtlich eines derartigen Ortsverwaltungsteiles ist jedoch Voraussetzung, um das Recht auf Führung eines Ortsteilwappens beschließen zu können.

Aus diesem Grund wird weiters der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 12) von der Tagesordnung abzusetzen.

Einstimmige Zustimmung.

Zu den Tagesordnungspunkten 7) Festlegung der Schriftführer und Zeichnungsberechtigten sowie 8) Nominierung der Vertreter in den Gesellschaften, Verbänden und Institutionen:

1.Vzbgm. Klaus Baumschlager ersucht weiters im Namen der SPÖ-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 7 nicht en bloc, sondern die Festlegung der Schriftführer sowie die Festlegung der Zeichnungsberechtigten getrennt zur Beschlussfassung zu bringen.

Ebenso ersucht er betreffend den Tagesordnungspunkt 8 im Namen der SPÖ-Fraktion, auch hier die Beschlussfassung nicht en bloc durchzuführen, sondern die Themen Vertreter in den Gesellschaften Städtische Betriebe GmbH, in den Verbänden sowie in den Institutionen getrennt einer Beschlussfassung zuzuführen.

Begründet wir das Ersuchen seitens Vzbgm. Baumschlager damit, dass es sich nicht überall um einen Fraktionsvorschlag handle, und daher seitens der SPÖ-Fraktion separate Vorschläge eingebracht werden.

Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme (GR. Robert Stock, FPÖ).

2) Berichte des Bürgermeisters

Elektronische Zustellungen an die Gemeinderatsmitglieder

Bgm. Bernhard schlägt vor, dass in Zukunft die Einladungen zu Gemeinderats-, Stadtrats- und Ausschusssitzungen sowie die Zustellung von Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen wie gehabt elektronisch (mittels Mail) erfolgen sollen.

Hierzu wird eine Liste durchgegeben, auf der mittels Unterschrift bestätigt werden soll, dass das jeweilige Gemeinderatsmitglied mit der Zustellung per mail einverstanden ist.

Einstimmige Zustimmung.

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Bernhard eröffnet die heutige Fragestunde um 19.05 Uhr.

GR. Robert Stock zum geplanten Glasfaserausbau seitens der Städtischen Betriebe - Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

Bgm. Bernhard gibt zur Antwort, dass er diesbezüglich mit den Vertretern der Städtischen Betriebe Kontakt aufnehmen und letztendlich darüber in der nächsten Sitzung Auskunft geben wird. Eventuell werde dazu auch im nächsten Stadtkurier ein Artikel erscheinen.

GR. Daniel Scheikl zum Stand der Bedarfszuweisungsmittel – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

Bgm. Bernhard berichtet, dass er am heutigen Vormittag im Beisein von Stadtamtsdirektor Dr. Mayer und Rechnungsführerin Andrea Frewein einen Termin im Büro von Landeshauptmann-Stv. Schützenhöfer wahrgenommen hat.

Dabei ist bereits eine informelle Zusage betreffend folgende Bedarfszuweisungen seitens des Büros Schützenhöfers gemacht worden, und zwar in Anlehnung an die ursprünglichen Zusagen des Büros Landeshauptmann Voves:

Vorhaben	Investition	Förderung erbeten	Bedeckung Restbetrag
Wohn-Geschäftsgebäude			
Technologiepark Nr. 2	108.000	37.000	Zuführung OH
Technologiepark Nr. 4	166.500	56.000	Mieteinnahmen Rücklagenentnahme
Freibad	109.500	38.000	Zuführung OH
Straßenbau	898.000	225.000	Zuführung OH
Neue Mittelschule	100.600	45.000	Zuführung OH
Universitätszentrum	100.000	100.000	Zuführung OH
Musikerheim	51.000	24.000	Zuführung OH

Weiters müssten auch die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel von € 38.000,00 für das Küchenprojekt der Polytechnischen Schule in Ordnung gehen.

Vorerst zurückgestellt werden musste das Projekt Feuerwehrrüsthaus Bärndorf, zumal die Kosten u.a. aufgrund nicht einkalkulierter Positionen für vereinzelt Hauselektronik, Wasseranschlussgrabungen, eine Steinschichtung und einen Teil der Außenanlage mit nun gesamt € 1.059.000,- inkl. USt. „explodiert“ sind. Die Angelegenheit müsse an den Landesfeuerwehrverband zur Prüfung bzw. zur Neubewertung zurückgestellt werden, nachdem die Richtlinien bzw. die festgelegten Erhebungssätze für Förderungen des

Landes nicht mehr eingehalten werden konnten. Bei einer derartigen Überschreitung sei es auch möglich, dass der Landesfeuerwehrverband nicht mehr zu den zugesagten € 55.000,- stehe. Folglich müsse man nun zurück an den Start bzw. brauche man in dieser Sache vor weiteren Entscheidungen eine große Verhandlungsrunde mit allen Fraktionsführern.

Auf weiteres Befragen von GR. Scheikl antwortet Bgm. Bernhard, dass die ursprünglich seitens des Büros Voves in Aussicht gestellten Mittel für das Feuerwehrrüsthaus Bärndorf nicht aus der Gemeindefusion stammten. Zusätzlich zu jenen € 150.000,- wären noch € 50.000,- seitens des Büros Voves in der Art eines „Einstandsgeschenks“ für den neuen Bürgermeister gekommen. Dabei wären diese € 200.000,- aufgeteilt gewesen auf 2015 und 2016 zu je € 100.000,-.

Auch Vzbgm. Baumschlager bestätigt, dass die Fusionsprämie nie für die Heranziehung der Mittel betreffend das Feuerwehrrüsthaus gedacht gewesen wäre.

Bgm. Bernhard ergänzt weiters, dass der heute abgehaltene Stadtrat zu jenen seitens der Stadtgemeinde zu finanzierenden ca. € 400.000,- steht, wobei der bei der Stadtgemeinde verbleibende Finanzierungsbeitrag nun jedoch mehr als € 600.000,- ausmache. Letztendlich werde der Landesfeuerwehrverband auf die Stadtgemeinde betreffend das weitere Vorgehen zukommen. Im Voranschlag wurde grundsätzlich die Hälfte der Kosten berücksichtigt. Das ursprünglich seitens des Landesfeuerwehrverbandes genehmigte Projekt umfasste Investitionskosten in Höhe von € 854.000,- inkl. USt. Nun seien diese Kosten auf € 1.059.000,- gestiegen.

Was die Zahlung von € 100.000,- für das Universitätszentrum betreffe, sei laut Büro Schützenhöfer geplant, dass diese wie in den letzten Jahren erst nach dem betreffenden Zeitraum, demnach mit Jänner 2016 fließen würden.

Nach dem Dargestellten sind am heutigen Tag seitens des Büros Schützenhöfer Bedarfszuweisungsmittel im Ausmaß von gesamt € 525.000,- mündlich zugesagt worden. Eine schriftliche Bestätigung solle in der nächsten Woche folgen.

Anfrage GR. Daniel Scheikl zum Stand der Verhandlungen betreffend das Grundstück Ing. Mayer – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

Bgm. Bernhard gibt zur Antwort, dass er in der vergangenen Woche zum Thema Kontakte knüpfen wollte, daraufhin sei jedoch die Meldung seitens des Landes gekommen, dass die Bedarfszuweisungsmittel neu zu verhandeln wären. Aus diesem Grund lag die Priorität der Arbeit in der letzten Woche auf diesem Thema. Im Augenblick gäbe es zum Stand Grundstück Ing. Mayer bzw. Ebner nichts Neues.

Vzbgm. Schuppensteiner gibt dazu bekannt, dass er vor 6 bis 7 Tagen mit Herrn Ebner telefoniert habe. Dieser sei ca. Ende Mai wieder aus dem Ausland zurück und werde dann auch mit der Gemeindeführung in Kontakt treten. Im Gerichtsverfahren liege nun das letzte erforderliche Gutachten vor, wobei nun eine mögliche Einigung in den nächsten Wochen greifbar scheine und möglicherweise auch keine Verhandlung mehr nötig wäre. Herr Ebner hoffe jedenfalls, dass es mit dem auch seitens des Richters akzeptierten Gutachten nun weitere Schritte geben werde. Zumal es sich im Hintergrund um eine Versicherungssache handle, in der die beiden involvierten Versicherungen den

mehrere 100.000-Euro hohen Schaden abzudecken haben, war das Setzen weiterer Schritte bislang bekanntlich schwierig. Vielleicht werde in dieser Sache bereits Anfang Juni mehr bekannt sein. Herr Ebner sei jedenfalls gerne bereit, auf allfällige Vorstellungen der Gemeinde einzugehen. Laut Herrn Ebner stehe bei den Versicherungen auch in Diskussion, das Gebäude wieder zu sanieren, was sich eventuell als die billigere Variante herausstelle.

Ende der Fragestunde um 19.20 Uhr.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15. Dezember 2014

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2014 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Das letzte Protokoll der vergangenen Gemeinderatsperiode sollte noch von folgenden ehemaligen, auch heute anwesenden Schriftführern unterzeichnet werden:

Vom ehemaligen Vorsitzenden Klaus Baumschlager, von GR. Johann Neuling für die SPÖ, vom nunmehrigen Finanzreferenten Ing. Thomas Ploder für die Liste WIR, von Frau GRⁱⁿ Christine Haider als Ersatzmitglied für die ÖVP sowie von GR. Daniel Scheikl für die Grünen.

5) Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. Dezember 2014 gemäß § 86 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung

GR. Scheikl trägt folgenden Bericht vor:

B E R I C H T

des Prüfungsausschusses vom 29.12.2014 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.

Anwesende Ausschussmitglieder: GR Ing. Thomas Ploder, GR Johann Pacher, GR Hans Peter Fink, GR Peter-Klaus Prommer

Entschuldigt: GR Daniel Scheikl

Auskunftsperson: Andrea Frewein

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.05 Uhr

Protokoll: Andrea Frewein

1. Beschlussfähigkeit

Der Obmannstellvertreter begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Kassaprüfung

Die Prüfung umfasste stichprobenartig die Zahlungsströme der Monate Juni, August, September, Oktober und Dezember des Jahres 2014.

Die überprüften Belege waren ordnungsgemäß vom Bürgermeister und vom Finanzreferenten unterzeichnet worden.

Insgesamt wurde kein Verstoß gegen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt.

Stand der Rücklagen am 31.12.2014:

Rücklage	Kontonummer	Stand 31.12.2014
Kanal	00023-443898	314.671,87
Müll	00022-619498	48.225,77
Technologiepark 4	09310-012886	150.261,15
Sparkassenverkauf	09310-405452	636.241,87
Holzverkauf	09310-016283	508.523,23
Instandhaltung	09310-295341	26.283,14
Wohn- und Geschäftsgebäude	00022-832190	245.777,90
Pflegezentrum	00021-104765	378.202,38
Grundverkauf	00023-313208	0,00

Kassenstand am 23.12.2014: € 350.165,16

Kassenstand am 31.12.2014: € 211.081,15

Die Rechnungsprüfer ersuchen den Gemeinderat, den verantwortlichen Rechnungslegern, Herrn Bürgermeister Klaus Baumschlager und Herrn Finanzreferent Siegfried Greimler die Entlastung mit 31.12.2014 zu erteilen.

3. Allfälliges

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Obmannstellvertreter die Sitzung um 20.05 Uhr.

Anhang:

Kopien Sparbücher

Rottenmann, 31. Dezember 2014

Es erfolgt die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates, den verantwortlichen Rechnungslegern, Herrn Bgm.a.D. Klaus Baumschlager und Herrn FR.a.D. Prof. Siegfried Greimler die Entlastung mit 31.12.2014 zu erteilen.

6) Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche, Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder sowie Wahl der Mitglieder

Bgm. Alfred Bernhard gibt bekannt, dass sämtliche Fraktionen nach der letzten Gemeinderatswahl entsprechend ihrer gewählten Stärke eingeladen worden sind, von ihrer Seite die Entsendung von Mitgliedern in die jeweiligen Verwaltungs- und Fachausschüsse vorzuschlagen.

Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie der Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder

Verwaltungsausschuss:

- Waldausschuss

Fachausschüsse:

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Bauausschuss
- Straßen-, Wege- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Infrastruktur und Stadtentwicklung (Neueinrichtung)
- Jugend- und Sportausschuss
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Umweltausschuss
- Ausschuss für Schulen, Erwachsenenbildung, universitäre Ausbildung, Forschung und Wissenschaft sowie Kultur

Die genannten Ausschüsse sollen jeweils aus 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern bestehen.

Der diesbezügliche Antrag wird gestellt.

Einstimmige Zustimmung.

Zu ergänzen ist, dass die Zusammensetzung der gemeinderätlichen Personalkommission gesetzlich geregelt ist, und zwar besteht diese aus drei Mitgliedern, die sich nach dem d'Hondtschen Verfahren zusammensetzen sowie aus zwei Mitgliedern der Personalvertretung.

Im Prüfungsausschuss stellt laut Gesetz jede gewählte Fraktion jeweils ein Mitglied.

In jenen oben aufgezählten Ausschüssen, die jeweils aus fünf Mitgliedern bestehen sollen, stellen die Fraktionen der SPÖ sowie der ÖVP nunmehr in der Regel jeweils zwei Mitglieder, die Liste WIR jeweils eines. Die übrigen Fraktionen (FPÖ sowie Grüne) können in der Regel jeweils ein beratendes Mitglied gemäß § 34 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 in den jeweiligen Ausschuss entsenden.

Wahl der Mitglieder

Es wird eingangs der Antrag gestellt, die Wahl der einzelnen Mitglieder in die Ausschüsse nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben der Hand durchzuführen. Ergänzt wird, sollte dieser Beschluss nicht einstimmig gefasst werden, müsste die Wahl der einzelnen Mitglieder mittels Stimmzettel vorgenommen werden.

Einstimmige Zustimmung zur Abwicklung der Wahl durch Heben der Hand.

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Waldausschuss:

Mitglieder	ÖVP	Hans Peter Fink
	ÖVP	Josef Schlemmer
	WIR	DI (FH) Herbert Zraunig
	SPÖ	Johann Pacher
	SPÖ	Johann Neulinger
Ersatzmitglieder	ÖVP	Hanspeter Hofer
	WIR	Ing. Thomas Ploder
	SPÖ	Thomas Löcker
Mitglieder mit beratender Stimme	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheickl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Christian Tiefenböck

FACHAUSSCHÜSSE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Mitglieder	WIR	Ing. Thomas Ploder
	ÖVP	Hanspeter Hofer
	ÖVP	Hans Peter Fink
	SPÖ	Klaus Baumschlager
	SPÖ	Anita Winter
Ersatzmitglieder	ÖVP	Christine Haider
	WIR	Mag. Klaus Hüttenbrenner
	SPÖ	Peter Dorfner
Mitglieder mit beratender Stimme	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheickl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Andrea Frewein

Bauausschuss:

Mitglieder	WIR	DI(FH) Herbert Zraunig
	ÖVP	Hans Peter Fink
	ÖVP	Hanspeter Hofer
	SPÖ	DI Sigrid Ranner-Tilg
	SPÖ	Prof. Siegfried Greimler
Ersatzmitglieder	ÖVP	Harald Mayr
	WIR	Mag. Klaus Hüttenbrenner
	SPÖ	Franz Freitag
Mitglieder mit beratender Stimme	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheickl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Claudio Kopf

Strassen-, Wege- und Verkehrsausschuss:

Mitglieder	ÖVP	Josef Schlemmer
	ÖVP	Hanspeter Hofer
	WIR	Mag. Klaus Hüttenbrenner
	SPÖ	Manuel Gross
	SPÖ	Johann Pacher
Ersatzmitglieder	ÖVP	Hans Peter Fink
	WIR	DI (FH) Herbert Zraunig
	SPÖ	Thomas Löcker
Mitglieder mit beratender Stimme	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheickl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Claudio Kopf

Ausschuss für Infrastruktur und Stadtentwicklung

Mitglieder	WIR	Helmut Schauensteiner
	ÖVP	Alfred Bernhard
	ÖVP	Harald Mayr
	SPÖ	Klaus Baumschlager
	SPÖ	DI Sigrid Ranner-Tilg
Ersatzmitglieder	ÖVP	Christine Haider
	WIR	Ing. Thomas Ploder
	SPÖ	Anita Winter
Mitglieder mit beratender Stimme	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheickl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Johann Lamprecht

Jugend- und Sportausschuss:

Mitglieder	WIR	Mag. Klaus Hüttenbrenner
	ÖVP	Hanspeter Hofer
	ÖVP	Harald Mayr
	SPÖ	DI Sigrid Ranner-Tilg
	SPÖ	Thomas Löcker
Ersatzmitglieder	ÖVP	Elke Brugger
	WIR	DI (FH) Herbert Zraunig
	SPÖ	Manuel Gross
Mitglieder mit beratender Stimme	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheikl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Evelyn Fritz

Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit:

Mitglieder:	FPÖ	Robert Stock (Vorschlag seitens der ÖVP-Fraktion)
	ÖVP	Christine Haider
	WIR	Andrea Stocker-Kinsky
	SPÖ	Peter Dorfner
	SPÖ	Adelheid Luidolt
Ersatzmitglieder	ÖVP	Elke Brugger
	WIR	Helmut Schauensteiner
	SPÖ	Thomas Löcker
Mitglieder mit beratender Stimme		
	GRÜNE	Daniel Scheikl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Aurelia Weigl

Umweltausschuss:

Mitglieder	ÖVP	Christine Haider
	ÖVP	Harald Mayr
	WIR	Helmut Schauensteiner
	SPÖ	Adelheid Luidolt
	SPÖ	Manuel Gross
Ersatzmitglieder	ÖVP	Hans Peter Fink
	WIR	Ing. Thomas Ploder
	SPÖ	Johann Neulinger
Mitglieder mit beratender Stimme	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheikl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Harald Orthaber

Ausschuss für Schulen, Erwachsenenbildung, universitäre Ausbildung, Forschung und Wissenschaft sowie Kultur:

Mitglieder	WIR	Andrea Stocker-Kinsky
	ÖVP	Elke Brugger
	ÖVP	Christine Haider
	SPÖ	Adelheid Luidolt
	SPÖ	Prof. Siegfried Greimler
Ersatzmitglieder	ÖVP	Alfred Bernhard
	WIR	Helmut Schaupensteiner
	SPÖ	Anita Winter
Mitglieder mit beratender Stimme	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheickl B.Sc.
Schriftführer Bediensteter		VB Alexandra Horn

Personalkommission:

Mitglieder	ÖVP	Elke Brugger
	SPÖ	Klaus Baumschlager
	SPÖ	Anita Winter
	Personalvertreter	Aurelia Weigl
	Personalvertreter	Johann Lamprecht
Ersatzmitglieder	ÖVP	Christine Haider
	SPÖ	Prof. Siegfried Greimler
Beratende Mitglieder	WIR	Thomas Ploder
	ÖVP	Alfred Bernhard
Beratendes Mitglied und Schriftführer		Dr. Johannes Mayer

Prüfungsausschuss:

Mitglieder	GRÜNE	Daniel Scheickl, BSc
	ÖVP	Hans Peter Fink
	WIR	Andrea Stocker-Kinsky
	SPÖ	Johann Pacher
	FPÖ	Robert Stock
Ersatzmitglieder	ÖVP	Hanspeter Hofer
	WIR	DI (FH) Herbert Zraunig
	SPÖ	Franz Freitag
Schriftführer Bediensteter		VB Andrea Frewein

Raumordnungsausschuss:

Alle Mitglieder des Stadtrates, Bauausschusses und des Straßen-, Wege- und Verkehrsausschusses

**Gemeinsamer Verwaltungsausschuss Rottenmann/Trieben -
Musikschule Paltental:**

Mitglieder:	ÖVP	Harald Mayr
	SPÖ	Johann Pacher
	SPÖ	Prof. Siegfried Greimler
Ersatzmitglieder:	ÖVP	Hans Peter Fink
	SPÖ	Klaus Baumschlager
Obmann des Kulturausschusses		
Stadtkapelle Rottenmann		
Musikverein St. Lorenzen u. Umgebung		
Stadtgemeinde Trieben		

Einstimmige Zustimmung.

7) Festlegung der Schriftführer und der Zeichnungsberechtigten

Schriftführer/Gemeinderat:

Bgm. Bernhard schlägt folgende Personen vor:

Mitglieder:	SPÖ	Johann Neulinger
	ÖVP	Christine Haider
	WIR	Andrea Stocker-Kinsky
	FPÖ	Robert Stock
	GRÜNE	Daniel Scheikl B.Sc.
Ersatzmitglieder:	SPÖ	DI Sigrid Ranner-Tilg
	ÖVP	Josef Schlemmer
	WIR	DI (FH) Herbert Zraunig

Einstimmige Zustimmung.

Zeichnungsberechtigte:

Laut Gemeindeordnung zeichnen für die Stadtgemeinde zwei Vorstandsmitglieder sowie zwei übrige Gemeinderäte.

Bgm. Bernhard schlägt vor:

ÖVP	Alfred Bernhard
ÖVP	Hans Peter Fink
WIR	Helmut Schauensteiner
WIR	DI (FH) Herbert Zraunig

Antrag seitens 1.Vzbgm. Baumschlager für die SPÖ-Fraktion:

Um auch bei den Zeichnungsberechtigten die Zusammenarbeit zu symbolisieren, werden folgende Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Gemeinderates als Zeichnungsberechtigte vorgeschlagen:

Bürgermeister Alfred Bernhard (ÖVP)
GR Daniel Scheikl (Grüne)
GR Herbert Zraunig (WiR)
1. Vzbgm. Klaus Baumschlager (SPÖ)

Bgm. Bernhard unterbricht daraufhin die Sitzung zur Beratung der Gegenvorschläge um 19.40 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung um 19.50 Uhr.

Bgm. Bernhard legt nun die beiden Vorschläge zur Abstimmung vor.

Antrag seitens Bgm. Bernhard:

Mehrheitliche Zustimmung – 12 Stimmen dafür (Fraktionsmitglieder ÖVP, Liste **WIR**, FPÖ) **bei 11 Gegenstimmen** (Mitglieder der SPÖ-Fraktion sowie GR. Scheikl, Grüne).

Zum Antrag seitens Vzbgm. Baumschlager für die SPÖ-Fraktion:

Mehrheitliche Ablehnung – 11 Gemeinderäte stimmen dafür (Fraktionsmitglieder SPÖ, Grüne) – **bei 12 Gegenstimmen** (die anwesenden Fraktionsmitglieder der ÖVP, die Fraktionsmitglieder der Bürgerliste WIR sowie GR. Stock für die FPÖ).

Folgender Vorschlag wurde demnach mehrheitlich genehmigt:

ÖVP	Alfred Bernhard
ÖVP	Hans Peter Fink
WIR	Helmut Schauensteiner
WIR	DI (FH) Herbert Zraunig

8) Nominierung der Vertreter in den Gesellschaften, Verbänden und Institutionen

Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann mbH.:

Die Generalversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Jene Parteien, die wohl im Gemeinderat, aber nicht im Stadtrat vertreten sind, haben jeweils das Recht, ein Mitglied mit beratender Stimme in die Generalversammlung zu entsenden.

Mitglieder:

Bgm. Alfred Bernhard
1. Vzbgm. Klaus Baumschlager
2. Vzbgm. Helmut Schauensteiner
FR. Ing. Thomas Ploder
SR. Prof. Siegfried Greimler

Mitglieder mit beratender Stimme:

GR. Robert Stock
GR. Daniel Scheikl, BSc.

Einstimmige Zustimmung.

Städtische Betriebe Rottenmann GmbH.:

Aufsichtsrat:

Vorschlag Bgm. Bernhard (ÖVP):

Vorschlag Vzbgm. Baumschlager (SPÖ):

Bgm. Alfred Bernhard	Bgm. Alfred Bernhard
Hans Peter Fink	DI (FH) Herbert Zraunig
DI (FH) Herbert Zraunig	1.Vzbgm. Klaus Baumschlager

Stimmen dafür: 12 (ÖVP, WIR, FPÖ)

Stimmen dafür: 10 (SPÖ-Fraktion)

Gegenstimmen: 10 (SPÖ-Fraktion)

Gegenstimmen: 12 (ÖVP, WIR, FPÖ)

1 Stimmenthaltung (GR. Scheikl)

1 Stimmenthaltung (GR. Scheikl)

Damit werden folgende Gemeinderäte in den Aufsichtsrat der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH entsandt:

Bgm. Alfred Bernhard
Hans Peter Fink
DI (FH) Herbert Zraunig

Generalversammlung:

Die Generalversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Jene Parteien, die wohl im Gemeinderat, aber nicht im Stadtrat vertreten sind, haben jeweils das Recht, ein Mitglied mit beratender Stimme in die Generalversammlung zu entsenden.

Mitglieder:

Bgm. Alfred Bernhard
1. Vzbgm. Klaus Baumschlager
2. Vzbgm. Helmut Schauensteiner
FR. Ing. Thomas Ploder
SR Prof. Siegfried Greimler

Mitglieder mit beratender Stimme:

GR. Robert Stock
GR. Daniel Scheikl, BSc.

Einstimmige Zustimmung.

Sozialhilfeverband:

ÖVP: Alfred Bernhard
SPÖ: Klaus Baumschlager
SPÖ: Anita Winter

Einstimmige Zustimmung.

Abfallwirtschaftsverband:

ÖVP: Christine Haider
SPÖ: Manuel Groß
SPÖ: Prof. Siegfried Greimler
Ersatzmitglieder:
ÖVP: Harald Mayr
SPÖ: Johann Neulinger

Einstimmige Zustimmung.

Tourismuskommission:

Mitglieder:	
ÖVP	Alfred Bernhard
WIR	Helmut Schauensteiner
SPÖ	Klaus Baumschlager
Ersatzmitglieder:	
ÖVP	Elke Brugger
WIR	Andrea Stocker-Kinsky
SPÖ	DI Sigrid Ranner-Tilg

Einstimmige Zustimmung.

Wasserverband Abwasserverband Paltental:

Vorstand:

Mitglieder:	
ÖVP	Alfred Bernhard
WIR	Helmut Schauensteiner
SPÖ	Klaus Baumschlager

Rechnungsprüfer:	Johann Pacher
Ersatzmitglied:	
ÖVP	Hans Peter Fink
WIR	Ing. Thomas Ploder
SPÖ	Anita Winter

Mitgliederversammlung:

Es wird empfohlen, alle Mitglieder des Gemeinderates namhaft zu machen.

Einstimmige Zustimmung.

9) Festlegung von Ortsverwaltungsteilen (Ortsteilbürgermeister)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

10) Aufwandsentschädigungen Obleute der Ausschüsse sowie Sitzungsgelder

Die Aufwandsentschädigungen für die Obleute der Ausschüsse und das Sitzungsgeld sollen laut Antrag durch FR. Ing. Ploder folgendermaßen festgelegt werden:

Beschluss:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse

- Waldausschuss
- Bauausschuss
- Jugend- und Sportausschuss
- Familie, Soziales und Gesundheit
- Straßen, Wege und Verkehr

erhalten 10 % des Ausgangsbetrages des Bürgermeisterbezuges als Aufwandsentschädigung.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse

- Schulen, Erwachsenenbildung, Universitäre Ausbildung, Forschung und Wissenschaft sowie Kultur
- Personalkommission
- Umweltausschuss
- Prüfungsausschuss

erhalten 5 % des Ausgangsbetrages des Bürgermeisterbezuges als Aufwandsentschädigung.

Personen mit Doppelfunktionen können laut Steiermärkischem Gemeinde-Bezügegesetz 1997 nur einen Bezug haben, wobei insofern der höchste Bezug aus den verschiedenen Tätigkeiten zu gewähren ist.

Das Sitzungsgeld pro Sitzung beträgt € 18,00 wie bisher.

GR. Daniel Scheikl zeigt sich verwundert über den gestellten Antrag, zumal gemeinsam mit der Bürgerliste WIR zu Oppositionszeiten die Ungleichbehandlung der Ausschussobleute durch unterschiedlich hohe Aufwandsentschädigungen als kein gutes Zeichen gewertet wurde.

Folglich stellt GR. Daniel Scheikl dazu den Gegenantrag, sämtliche Vorsitzende der Ausschüsse mit lediglich 5 % des Ausgangsbetrages des Bürgermeisterbezuges zu entschädigen und begründet dies folgendermaßen:

Wie bereits in der Anfragebeantwortung vor dem Stmk. Landtag durch Landeshauptmann Voves in Bezug auf Ausschussobleute-Entschädigungen dargelegt, müsste ein Bezug nach § 10 Abs. 2 des Stmk. Gemeindebezügegesetzes gemäß dem Gleichheitsgrundsatz festgelegt und müssten demnach die Ausschussobleute gleichbehandelt werden.

Abstimmung zum Antrag von FR. Ing. Ploder:

12 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, FPÖ) – 11 Stimmen dagegen (SPÖ, Grüne)

Abstimmung zum Gegenantrag von GR. Scheikl B.Sc.

11 Stimmen dafür (SPÖ, Grüne) – 12 Stimmen dagegen (ÖVP, WIR, FPÖ)

Der von FR. Ing. Ploder vorgetragene Antrag betreffend die Festlegung der Entschädigungen mit 10 bzw. 5 % des Ausgangsbetrages des Bürgermeisterbezuges wurde damit mehrheitlich angenommen.

Bgm. Bernhard begründet den seitens FR. Ing. Ploder gestellten Antrag dahingehend, dass versucht wurde, Ausschüsse zusammenzuführen und z.B. den Ausschuss „Infrastruktur und Stadtentwicklung“ im Stadtrat anzusiedeln. Hinsichtlich der Intensität des Waldausschusses, des Bauausschusses, des Jugend- und Sportausschusses, des Ausschusses „Familie, Soziales und Gesundheit“ sowie des Ausschusses „Straßen, Wege und Verkehr“ wisse man, wie diese gelebt wurden und dass diese arbeitsaufwendig seien, weshalb die Aufwandsentschädigung gleich belassen und auch keine extra Belastung aufgebaut wurde. Jedenfalls sollen die Ausschüsse zukünftig mit Arbeit bestückt und mit einer gewissen Befugnis zur Aufbereitung für den Gemeinderat ausgestattet werden.

Bgm. Bernhard stellt in Aussicht, dieses Jahr als Beobachtungszeitraum herzunehmen, und zwar dahingehend, wie sich die Ausschüsse bzw. die Arbeiten in den Ausschüssen entwickeln. Letztendlich werde dann ein Resümee gezogen und werden allfällige Anpassungen vorgenommen.

11)Recht auf Führung eines Gemeindewappens, Antrag an die Landesregierung (Grundsatzbeschluss)

Mit Inkrafttreten der Gemeindestrukturreform per 1. Jänner 2015 erlosch das Recht der Stadtgemeinde Rottenmann auf Führung des Gemeindewappens. Betreffend die Ausgestaltung des Gemeindewappens wurde bereits mit dem zuständigen Leiter des Landes, Herrn Dr. Gernot Obersteiner Kontakt aufgenommen, wobei sich herausgestellt hat, dass Änderungen in einigen wenigen Details vorzunehmen sind, um eine Genehmigung seitens der Landesregierung erreichen zu können. Diese Details konnten bis zum heutigen Tag nicht in allen Einzelheiten abgeklärt werden.

Demnach wird der Antrag gestellt, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Stadtgemeinde Rottenmann das bisherige, bis 31.12.2014 gültige Gemeindewappen auch weiterhin führen solle. Ein entsprechender Antrag soll schließlich an die Landesregierung gestellt werden.

Einstimmige Zustimmung.

12)Recht auf Führung eines Ortsteilwappens Oppenberg, Antrag an die Landesregierung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13)Förderrichtlinien – Weitergeltung nach Gemeindefusion

a) Liste der bisherigen Förderrichtlinien, Erneuerung

Während bis 31. Dezember 2014 gültige Verordnungen mittels einer Überleitungsverordnung des Regierungskommissärs mit 01. Jänner 2015 wieder in Kraft zu setzen waren, ist die Erneuerung der bis 31. Dezember 2014 gültigen Förderrichtlinien durch den neuen Gemeinderat vorzunehmen. Dem Regierungskommissär war es in der Zwischenzeit möglich, geringfügige Förderungen im Rahmen der laufenden Geschäfte auszubezahlen, wobei dazu regelmäßige Beiratssitzungen einberufen wurden.

In der Folge ist eine Liste der bis 31. Dezember 2014 gültigen Richtlinien der Stadtgemeinde Rottenmann dargestellt, deren Erneuerung seitens FR. Ing. Thomas Ploder beantragt wird:

Gewerbeförderung - Richtlinie vom 20.10.2008
Gewerbeförderung für Innenstadtbetriebe - Richtlinie vom 27.06.2011
Jungunternehmerförderung - Richtlinie vom 12.07.2010
Lehrlingsförderung - Richtlinie vom 28.02.2011
Förderung von Photovoltaikanlagen - Richtlinie vom 20.09.2010
Solaranlagen - Richtlinie vom 01.07.2011
Baukostenzuschuss - Richtlinie vom 08.05.1989
Komfortzimmeraktion - Richtlinie vom 20.10.2008
Zuschuss zur Eigenbestandsbesamung - Richtlinie vom 21.05.2012

Zuschuss zur Privatstierhaltung - Richtlinie vom 21.05.2012
Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren, Wasserleitungsgebühren und Müllabfuhrgebühren - Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2011 bzw. Stadtratsbeschluss vom 24.11.2014
Studierendenförderung - Richtlinie vom 21.05.2012
Sportförderungen - Richtlinie vom 21.05.2012
Begabtenförderung - Richtlinie vom 21.05.2012
Förderung moderner Holzheizungen und Erdwärmeheizungen - Richtlinie vom 13.12.2010
Heizkostenzuschuss - Neubeschluss Gemeinderat 27.10.2014

Einstimmige Zustimmung.

FR. Ing. Ploder ergänzt, sollten einzelne Richtlinien zu überarbeiten sein, würden diese in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgelegt werden.

14) Sitzungsplan für das laufende Kalenderjahr 2015

Laut § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung, der von der Einberufung des Gemeinderates handelt, soll der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates für das kommende Kalenderjahr vorlegen.

Demzufolge wird nunmehr von Herrn Bgm. Bernhard beantragt, einen Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2015 zu beschließen, der folgende Termine betreffend Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann enthält:

- Montag, 08. Juni 2015, 19.00 Uhr
- Montag, 29. Juni 2015, 19.00 Uhr
- Montag, 28. September 2015, 19.00 Uhr
- Montag, 09. November 2015, 19.00 Uhr
- Montag, 14. Dezember 2015, 19.00 Uhr

Zu ergänzen ist, dass aufgrund des Beschlusses eines Sitzungsplans zu den einzelnen Terminen die Einladung an die Gemeinderäte wie beschlossen per E-Mail erfolgen wird.

Einstimmig genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Bernhard für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.11 Uhr.